

Diakonie Kollektivvertrag 2024

Forderungsprogramm der Arbeitnehmer:innen

13.10.2023

Erhöhung der KV- und IST-Gehälter/-Löhne

- ✓ **Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Realeinkommen (IST-Gehälter und -Löhne) mit 01. Jänner 2024** unter Berücksichtigung der Inflationsrate (Nov. 2022 – Okt. 2023) und unter der besonderen Berücksichtigung niedriger Einkommen sowie eine entsprechende Valorisierung aller Zulagen und Zuschläge! Die Tabellenwerte werden mindestens um die Erhöhung der SWÖ angehoben.

Pflegezuschuss

- ✓ Der **Pflegezuschuss** (in der Höhe von min. € 135,50) gebührt in allen Settings für alle Pflege- und Sozialbetreuungsberufe sowie allen Arbeitnehmer:innen, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit eine UBV-Schulung benötigen. Dieser Pflegezuschuss ist jährlich zu valorisieren.

Arbeitszeit

- ✓ Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohn-/Gehalts-/Personalausgleich

Urlaub

- ✓ Wir fordern eine zum UrlG **zusätzliche Urlaubswoche** für alle Beschäftigten ab Einstellung!

Vordienstzeiten

- ✓ **Vordienstzeiten** werden zur Gänze angerechnet.
Facheinschlägige Ausbildungszeiten und facheinschlägige Zeiten der Selbstständigkeit werden als Vordienstzeiten angerechnet (Mindeststudiendauer).

Umreihung

- ✓ Bei Umstufung in eine höhere Beschäftigungsgruppe ist **linear umzureihen**.

Umstufung

- ✓ **Frühförder:innen** werden in die BG 8 (von 7) ein-/umgestuft.

Johanniter:innen

- ✓ Rettungssanitäter:innen werden in BG 4 und Notfallsanitäter:innen in BG 5 eingestuft. Die BG 2a und 2b werden gestrichen.
- ✓ Einführung einer Zulage für Notkompetenzen

Leitungszulagen

✓ Die **Leitungszulagen** werden um 35% erhöht.

Flex-Zuschlag

- ✓ **Mindestanforderungen für Flex-Zuschlag** werden im KV definiert
 - a) Einspringen innerhalb von 7 Kalendertagen
 - b) Als Einspringen gilt auch -bei regulär eingeteiltem Dienstplan- eine ungeplante Verlängerung und Lageänderung der Arbeitszeit.
 - c) Für Arbeit während der Wochen(end)ruhe oder tägl. Ruhezeit gebührt zusätzlich eine Ersatzruhe. Die Ruhezeit ist im Dienstplan zu definieren.
 - d) Der Flexzuschlag beträgt min. € 5,- und gebührt für jede angefangene Stunde eines wie oben angeführten zusätzlich eingeteilten Dienstes bzw. der Veränderung.

Mehrarbeitzuschlag

- ✓ Klärung des **Mehrarbeitzuschlags** von § 11 und § 16 (33% bzw. 35%): Vereinheitlichung auf 35%.

Kinderzulage

- ✓ Einführung einer **Kinderzulage** in der Höhe von € 30,-.

Turnusdienst-Zulage

- ✓ Einführung einer **Turnusdienst-Zulage** in der Höhe von € 200,- für unregelmäßige Arbeitszeiten (Nacht-/Früh-/Spätdienste, Sonn-/Feiertage, ...)

Kleidungsreinigungszulage

- ✓ **Kleidungsreinigungszulage** für Bereiche mit direktem Klient:innenkontakt in der Höhe von monatlich € 25,- (ohne Aliquotierung).

Feiertagsarbeit

- ✓ Wird an einem Feiertag gearbeitet, ist das Ausmaß der geleisteten Arbeitszeit freizugeben, wobei zumindest der Anspruch auf einen anderen ganzen freien Tag besteht.
- ✓ Für Arbeit an dienstfreien Tagen (24./31.12 und Karfreitag) gebührt ein monetärer Zuschlag in der Höhe von 50% (zusätzlich zur aktuellen Regelung).

SEG Zulage

- ✓ SEG-Zulage § 36 Z 4 ohne „Einrechnung in das Grundgehalt“ (entspr. anderen KVs)

Geteilte Dienste

✓ Regelung für **geteilte Dienste** (§ 10 Abs 3 für alle)

Pflegefreistellung

- ✓ **Pflegefreistellung** für alle nahen Angehörigen (lt. § 17; auch nicht im gemeinsamen Haushalt).

Karenz

- ✓ Anpassung der Karenzregelung entsprechend MSchG

Altersteilzeit

- ✓ Anpassung der Altersteilzeit entsprechend gesetzl. Regelung (Streichung der 10-Jahresfrist)

Nicht zu vergessen:

Terminfindung zur Fortsetzung der
Anhebung der
Beschäftigungsgruppen 5-8
(für den KV 2025).

Diakonie 

GEWERKSCHAFT

vida

gpa
**MEINE
GEWERKSCHAFT**

gpa
**MEINE
GEWERKSCHAFT**

GEWERKSCHAFT
vida